

Stellungnahme

zum Postulat 2 von Trudi Bissig-Kenel/Guido Durrer namens der FDP-Fraktion vom 13. September 2000

Für die Einrichtung der Universität in der Stadt Luzern

Die Stadt Luzern erfüllt in vielerlei Hinsicht Zentrumsfunktionen für die gesamte Zentralschweiz. Um die sich dadurch ergebenden mannigfaltigen Synergien nutzen zu können, wäre ein Universitätsstandort Stadt Luzern durchaus sinnvoll. Synergien ergäben sich vorab mit den diversen Fachhochschulen, dem heutigen Standort der Universitären Hochschule an der Pfistergasse, der Zentral- und Hochschulbibliothek und dem Studentenheim. Die verschiedenen kulturellen Einrichtungen könnten ebenfalls profitieren. Die Erschliessung mit den öffentlichen und individuellen Verkehrsmitteln ist sowohl für Studierende aus der Region als auch von weiter her gut. Die durch eine grössere Zahl auswärtiger Studierenden zu erwartende gesteigerte Nachfrage nach günstigem Wohnraum dürfte massvoll ausfallen und für die Stadt und die Agglomeration problemlos verkraftbar sein.

Der im Kantonsblatt Nr. 51 vom 23. Dezember 2000 veröffentlichte Kriterienkatalog umschreibt neben Anforderungen an Grundstücksgrösse, Zustand möglicher Liegenschaften, Erschliessung und Immissionen auch Voraussetzungen an die Versorgungsmöglichkeiten. Die Stadt Luzern kann verschiedene Areale vorweisen, die alle diese Bedingungen erfüllen. Dies trifft aber auch für gewisse Areale der unmittelbar an die Stadt angrenzenden Agglomerationsgemeinden zu. Weil die Stadt und die Agglomerationsgemeinden mehr und mehr zusammenwachsen, ist die Überlegung angebracht, ob die Universität zwingend in der Stadt Luzern angesiedelt werden soll. Wenn die Universität nicht an einem optimalen Standort in der Stadt Luzern, d.h. in direkter Zentrumsnähe möglich ist, müsste nach Ansicht des Stadtrates ein verkehrsgünstiger Standort in einer nahen Vorortsgemeinde favorisiert werden, wobei diesfalls die Idee des eigentlichen „Hochschul-Campus“ gefährdet würde.

Was die finanziellen Konsequenzen für die Stadt Luzern betrifft, ist vorab darauf hinzuweisen, dass die Universität sowohl hinsichtlich ihrer baulichen Erweiterung wie auch bezüglich ihrer Betriebsfinanzierung Sache des Kantons bzw. der Kantone ist. Es ist darüber hinaus im jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, inwieweit ein Entscheid betreffend Universität Luzern für die Stadt unmittelbare finanzielle Konsequenzen haben soll.

Der Stadtrat hat den Regierungsrat wiederholt mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, welche Möglichkeiten und Vorteile sich durch einen Universitäts-Standort Stadt Luzern ergeben. Er wird selbstverständlich der im Kantonsblatt Nr. 51 vom 23. Dezember 2000 veröffentlichten Aufforderung nachkommen und Bewerbungsunterlagen für mögliche Standorte fristgerecht einrei-

chen und dabei erneut auf die mit dem Standort Stadt Luzern verbundenen Vorteile und Synergien hinweisen.

Im Sinne dieser Ausführungen nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 24. Januar 2001 (StB 121)